

Anfrage für den
Sozialausschuss
am 6.11.2007

11. Oktober 2007

Bleiberecht – Zahl der Betroffenen

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Menschen sind in Göttingen von der aktuellen Bleiberechtsregelung betroffen?
2. Wie vielen Menschen in Göttingen wurde auf der Grundlage des Bleiberechts in seiner alten Fassung (gültig bis zum 30.9.) ein gesicherter Aufenthaltsstatus zuerkannt?
3. Was verändert sich für die Betroffenen durch die Neuregelung des Gesetzes?



**Antwort der Verwaltung
auf die Anfrage der/des** : **Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion**

**für die Sitzung des
am** : **Sozialausschusses**
06.11.2007

THEMA : **Bleiberecht – Zahl der Betroffenen**

Antwort erteilt : **Herr Stadtrat Hecke**

Frage 1

Von der aktuellen Bleiberechtsregelung sind ca. 550 Personen betroffen. Unklar ist, ob allen die begehrte Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Versagungsgründe sind z.B. vorhandene Straffälligkeiten oder wenn Jahresfristen nicht erfüllt sind.

Frage 2

Nach der Bleiberechtsregelung des Nds. MIS vom 16.11.2006 haben 53 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Frage 3

Für den Personenkreis, der nach bisherigem Recht eine Aufenthaltserlaubnis erhalten hat, ändert sich nichts, wenn sie in der Lage sind ihren Lebensunterhalt mittels einer Beschäftigung sicher zu stellen und die deutsche Sprache beherrschen.

Der Unterschied zwischen der niedersächsischen Bleiberechtsregelung und dem § 104a AufenthG ist, dass nach § 104a AufenthG die Betroffenen zunächst eine Aufenthaltserlaubnis unabhängig davon erhalten, ob sie ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können oder nicht.

Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über den 01.07.2008 hinaus, müssen bis dahin Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.

Für eine Verlängerung über den 31.12.2009 hinaus, ist bis dahin eine den Lebensunterhalt sichernde Arbeit vorzuweisen.